

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 23.10.2013 fand in Jünkerath im Sitzungssaal des Rathauses unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Rainer Helfen eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Jünkerath statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

#### Forstwirtschaftspläne 2014 und Vollzug des Forstwirtschaftsplanes 2013

##### Sachverhalt:

Seitens der Forstverwaltung wurde zunächst ein aktueller Überblick über das laufende FWJ 2013 gegeben. Anschließend stellte Revierleiter Norbert Bischof den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2014 vor und erläuterte diesen im Detail.

Danach werden Erträge in Höhe von 15.598 € und Aufwendungen in Höhe von 20.430 € erwartet, sodass für 2014 das erwartete Ergebnis mit einem Defizit von 4.832 € kalkuliert ist.

Zudem wurde über die Festlegung der Brennholzpreise beraten.

Bisher gilt folgende Regelung:

Laubholz, lang an den Weg gerückt :	50 €/fm
Laubholz, ungerückt im Bestand:	30 €/fm
Nadelholz: Verhandlungsbasis	

##### Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2014 in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.

Hinsichtlich des Brennholzes gilt folgende Regelung:

#### **Die Brennholzpreise werden nicht verändert**

#### **Straßenbenennung der auf den Grundstückspartellen Gemarkung Jünkerath, Flur 10, Flurstücke 38/17 und 50/13 gelegenen Privatstraße**

##### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat ausführlich über die Notwendigkeit der Straßenbenennung der auf den Grundstückspartellen Gemarkung Jünkerath, Flur 10, Flurstücke 38/17 und 50/13 gelegenen Privatstraße, deren Eigentümer die Ergocast Immobilien GmbH ist. Die zu benennende Straße ist in der anliegenden Übersichtskarte entsprechend markiert.

Da die Firma Ergocast nur über die vorgenannte Privatstraße zu erreichen ist, bestehen wiederholt Schwierigkeiten beim Auffinden der Firma Ergocast in Jünkerath durch deren Lieferanten, die überwiegend mit Lkw's unterwegs sind. Ortsunkundige Lieferanten haben meistens die private Zufahrtsstraße der Firma Ergocast bereits passiert und im weiteren Verlauf der Gewerkschaftsstraße befinden sich keinerlei Wendemöglichkeiten für diese Lkws. Das Auffinden und die Erreichbarkeit der Firma Ergocast ist daher für deren Lieferanten überwiegend mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden.

Die Benennung der Privatstraße ist daher sowohl aus Gründen der Verkehrssicherheit als auch aus Gründen des besseren Auffindens und der besseren Erreichbarkeit der Firma Ergocast insbesondere durch ortsunkundige Lieferanten geboten. Zudem ist durch die Kennzeichnung und

Straßenbenennung auch für Rettungsfahrzeuge, Post, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge die Zufahrtsmöglichkeit eindeutig erkennbar.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass das Benennungsrecht und die Benennungspflicht nicht auf die Gemeindestraßen im Rechtssinne beschränkt sind, sondern sich auch auf Privatwege und Privatstraßen erstrecken, soweit sich ein Bedürfnis dazu ergibt, insbesondere wenn an diesem Privatweg oder an dieser Privatstraße z.B. gewerbliche Betriebe errichtet sind (Kodal/Krämer, 5. Auflage, Straßenrecht, S. 288).

**Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, die auf den Grundstücken Gemarkung Jünkerath, Flur 10, Flurstücke 38/17 und 50/13 gelegene Privatstraße "Graf-Von-Manderscheid-Straße" zu benennen.